

Bericht Sorgfaltspflichten (Jahr 2025)

gemäß §10 (2) LkSG

Inhalt:

Einleitung	S. 01
Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 1	S. 02
Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 2	S. 04
Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 3	S. 04
Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 4	S. 04

Einleitung

Die Dienstleistung der MGR wäre ohne Menschen nicht leistbar. Diese Menschen sind es, die durch ihren täglichen Einsatz den Erfolg unseres Familienunternehmens ermöglichen. Wir übernehmen Verantwortung für diese Menschen, unsere MitarbeiterInnen.

Dabei handeln wir nachhaltig und verantwortungsvoll, um die Anforderungen unserer Kunden und Bedürfnisse unserer MitarbeiterInnen zu erfüllen.

Als Unternehmen begleiten wir unsere MitarbeiterInnen umfassend zu einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung mit Schulungen, Weiterbildungen, angemessener Bezahlung zu Tariflöhnen bis hin zur Mitgestaltung einer Work-Life-Balance.

Wir schützen die Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen, indem wir unsere MitarbeiterInnen vor Benachteiligungen am Arbeitsplatz bewahren. Wir dulden keinerlei Diskriminierungen.

Vom ersten bis zum letzten Arbeitstag sind wir für unsere MitarbeiterInnen da. Das Wohl unserer ehemaligen MitarbeiterInnen liegt uns am Herzen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenso einen wertschätzenden Umgang mit den eigenen Mitarbeiter(n)Innen und ein positives Engagement zu den Menschenrechten.

Die Grundsatzerklärung zu §6 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Bewertung von Risiken und die Präventionsmaßnahmen erklären wir in unserem Handbuch zum integrierten Managementsystem (IMS).

Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 1

Feststellung:

Das Unternehmen hat im Jahr 2025 **KEINE** menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht identifiziert.

Auf welchen Prüfungen beruht diese Feststellung?

- **Externe Audits und Zertifizierung Managementsystem (DIN ISO 9001:2015 und 14001:2015):**

Im Oktober 2025 wurden umweltbezogene Risiken oder mögliche Verletzungen der einschlägigen Vorgaben mittels eines externen Audit's der SGS / TÜV Saar für das Jahr 2025 überprüft. Die Fähigkeit gesetzliche, behördliche und vertragliche Forderungen zu erfüllen wurde im Audit Bericht bestätigt.

Im Jahr 2025 ist eine Re-Zertifizierung des Managementsystems (Akkreditierung: DAkkS) erfolgt.

Interne Audits (Umweltmanagementsystem):

Der Nachweis der Wirksamkeit des Systems wird weiterhin durch interne Audits regelmäßig belegt. In einer Managementbewertung überprüft die Unternehmensleitung direkt die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Ergebnisse.

Die internen Audits und die Managementbewertung im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate haben die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Ergebnisse bestätigt.

- **Umwelt- und Klimapakt Bayern des bayerischen Staatsministeriums:**

Als Teilnehmer am Umwelt- und Klimapakt Bayern haben wir uns zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verpflichtet. Die Ergebnisse werden regelmässig der Geschäftsstelle des Umwelt- und Klimapakt Bayern nachgewiesen.

Unsere Qualitäts- und Umweltziele bilden den logischen Schritt zur Umsetzung der definierten Qualitäts- und Umweltpolitik.

Die Umweltziele, die Maßnahmen und die Realisierung (erzielte Ergebnisse) veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Website: www.muenchener-gebaeudereinigung.de/umwelt

In den letzten 12 Monaten bis hin zum aktuell vorliegenden Bericht wurden die gesetzten Ziele erreicht.

- **Sorgfaltspflichten gemäß LkSG**

Im Jahr 2025 wurden die Anforderungen des „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)“ im Unternehmen umgesetzt.

Auf der Website der Münchener Gebäudereinigung K. E. Müller GmbH sind die Rubriken „Hinweisgeber“ und „Sorgfaltspflichten“ eingefügt. Ein Hinweisgeber wird anhand der hinterlegten Informationen durch den Prozess geführt.

Mit unseren Lieferanten wurden „Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit“ abgeschlossen.

Bei Lieferantenbesuchen in der BRD und der Schweiz wurden die Betriebe überprüft.

- **Bericht des Menschenrechtsbeauftragten**

Beim Menschenrechtsbeauftragten gingen im Jahr 2025 KEINE anonymen Hinweise oder sonstigen Hinweise zu Verletzungen gemäß dem LkSG ein.

- **Bericht des Risikobewertungsausschusses (RBA)**

Im Risikobewertungsausschuss (RBA) wurden im Jahr 2025 KEINE Fälle zu Verletzungen behandelt oder Risiken gemäß dem LkSG festgestellt.

Der Risikobewertungsausschuss (RBA) der Münchener Gebäudereinigung K. E. Müller GmbH setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung und weiteren themenbezogenen Teilnehmern zusammen.

Der Risikobewertungsausschuss (RBA) hat im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate wie vorgesehen getagt.

Es wurden die Risikosphären aus dem Umfeld und dem Inneren des Unternehmens betrachtet und bewertet. Entscheidungen wurden getroffen und Maßnahmen beschlossen. Die Dokumentation der Sitzungen des RBA ist erfolgt.

Die Beschlüsse des RBA unterliegen der Geheimhaltung.

Die Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen der RBA-Sitzungen finden sich im Projektmanagement wieder.

- **Bericht des Arbeitsschutzausschusses (ASA)**

Das Arbeitsschutzmanagement der Münchener Gebäudereinigung K. E. Müller GmbH entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate wurden die erforderlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA) durchgeführt und protokolliert.

Der Arbeitsschutzausschuss ist in der Münchener Gebäudereinigung K. E. Müller GmbH das wesentliche Gremium zur Steuerung, Überwachung und Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes.

Die Zusammensetzung des Arbeitsschutzausschusses entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Betriebsarzt wird durch die BG BAU gestellt. Die Funktion der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) wird seit Juli 2023 durch eine externe Kraft (Freiraum Institut GmbH) ausgeübt.

Im Arbeitsschutzausschuss werden laufend Zahlen und Statistiken zu Berufskrankheiten, Arbeitsunfällen, Krankenstand u.Ä. betrachtet und bewertet. Hierbei gab es im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate keine nennenswerten Vorfälle.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen wurden im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate durchgeführt und dokumentiert. Hierbei gab es keinen nennenswerten Handlungsbedarf.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung elektrischer Betriebsmittel wird durch eine angestellte Elektrofachkraft entsprechend den einschlägigen Normen durchgeführt und dokumentiert.

Der betriebliche Brandschutz wird durch einen externen Brandschutzbeauftragten (Brandschutz Zimmermann) betreut.

- **Bericht des Datenschutzausschuss (DSA)**

Der Datenschutzausschuss (DSA) der Münchener Gebäudereinigung K. E. Müller GmbH setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, dem Datenschutzbeauftragten und weiteren themenbezogenen Teilnehmern zusammen.

Der Datenschutzausschuss (DSA) hat im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate wie vorgesehen getagt.

Es kam im Betrachtungszeitraum der letzten 12 Monate zu keinen Verstößen gegen die einschlägigen Datenschutzbestimmungen oder Rechte von Personen und/oder Unternehmen.

Es wurden der Ist-Stand und die Entwicklung datenschutzrechtlicher Themen betrachtet und bewertet. Entscheidungen wurden getroffen und Maßnahmen beschlossen. Die Dokumentation der Sitzungen des DSA ist erfolgt.

Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 2

Keine weitere Ausführungen erforderlich, gemäß LkSG, Abschnitt 2, §10, (3)*

Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 3

Keine weitere Ausführungen erforderlich, gemäß LkSG, Abschnitt 2, §10, (3)*

Bericht zu §10, Absatz 2, Nr. 4

Keine weitere Ausführungen erforderlich, gemäß LkSG, Abschnitt 2, §10, (3)*

Auszüge aus dem LkSG:

*LkSG, Abschnitt 2, §10

(3) Hat das Unternehmen kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko und keine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht festgestellt und dies in seinem Bericht plausibel dargelegt, sind keine weiteren Ausführungen nach Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 bis 4 erforderlich.

(4) Der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei gebührend Rechnung zu tragen

Ende der Ausführungen

Kirchheim, 15.06.2025

		
Geschäftsführer C. Müller	Geschäftsführer R. Müller	Geschäftsführer P. Wibmer